



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Druckservice (im Folgenden „AGB“) der Keller Verlagsgruppe (im Folgenden der „Verlag“)

1. Der erteilte Auftrag ist für den Auftraggeber bis zur Annahme durch den Auftragnehmer widerruflich, längstens aber 4 Wochen. Mit Annahme des Auftrags durch den Auftragnehmer ist der Auftrag für den Auftraggeber nicht mehr ordentlich kündbar.

2. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass etwaige Druckvorlagen für das System des Auftragnehmers verwendbar und vollständig sind, den Anforderungen gemäss Datenblatt des Auftragnehmers entsprechen und hat dies rechtzeitig vor Herstellung des Werkes abzuklären. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung für die Verwendbarkeit solcher Vorlagen, soweit diese den Anforderungen des Datenblattes nicht entsprechen. Etwaige Mehrkosten wegen nicht verwendbarer Druckvorlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Stellt der Auftraggeber zur Herstellung des Werkes Unterlagen oder Vorlagen zur Verfügung oder macht er Vorgaben, sichert er dem Auftragnehmer bereits jetzt zu, dass diese frei von Rechten Dritter sind, insbesondere der Auftragnehmer im Besitz entsprechender Verfügungsrechte, Urheber-, Marken-, Geschmacksmuster- bzw. Patentrechte und sonstiger erforderlicher Rechte ist. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer aus etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

4. Die Auslieferung des im Rahmen des Auftrags hergestellten Werkes durch den Auftragnehmer erfolgt unfrei und auf Gefahr des Auftraggebers, soweit nicht Abholung durch den Auftraggeber vereinbart ist. Teillieferungen sind zulässig. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage gelten noch als vertragsgemässe Erfüllung. Jede Vertragspartei kann die Berechnung der tatsächlich gelieferten Menge verlangen. Bei vereinbarten Lieferterminen kommt der Auftraggeber frühestens dann in Lieferverzug, wenn eine vom Auftraggeber gesetzte Nachfrist, die 7 Werktagen nicht unterschreiten darf, erfolglos abgelaufen ist.

5. Der Auftraggeber hat erkennbare Mängel binnen 3 Werktagen nach Erhalt des Werkes dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Auftraggeber mit Mangelrügen ausgeschlossen, soweit er nicht als Verbraucher handelt.

6. Bei berechtigten Beanstandungen des hergestellten Werkes hat der Auftraggeber zunächst die Wahl zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung. Der Auftraggeber kommt insoweit allenfalls in Verzug, wenn eine vom Auftraggeber gesetzte Nachfrist, die 7 Werktagen nicht unterschreiten darf, erfolglos abgelaufen ist.

7. Der Auftragnehmer haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für den Ersatz von Schäden nur insoweit, als ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, haftet der Auftragnehmer für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung ebenfalls auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Haftung des Auftragnehmers auf Schadensersatz.

8. An kreativen Leistungen des Auftragnehmers behält dieser die Rechte, wenn und insoweit diese nicht im Rahmen dieses Vertrages ausdrücklich an den Auftraggeber abgetreten wurden. Der Erwerb sämtlicher Rechte durch den Auftraggeber setzt in diesem Fall eine gesonderte Vereinbarung voraus. Vom Auftraggeber gestellte Unterlagen oder Vorlagen verwahrt der Auftragnehmer mit eigenüblicher Sorgfalt, wobei er zur Rückgabe an den Auftraggeber nur verpflichtet ist, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde. Dies gilt auch für vom Auftragnehmer selbst erstellte Vorlagen oder Hilfsmittel. Die Sicherung von an den Auftragnehmer übergebenen Daten obliegt ausschliesslich dem Auftraggeber, der diese bei Datenverlust oder Verstümmelung erforderlichenfalls dem Auftragnehmer nochmals zur Verfügung zu stellen hat.



9. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MWSt. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Soweit Zahlung erst nach Herstellung des beauftragten Werkes vereinbart ist, ist die Rechnung nach Erhalt sofort zur Zahlung fällig, soweit nicht Ratenzahlung vereinbart ist. Nachlässe auf den Rechnungsbetrag bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Das ausgelieferte Werk bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftragnehmers.

10. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort für sämtliche sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten ist soweit gesetzlich zulässig der Sitz des Auftragnehmers.

11. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Auftragnehmers. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher, Berufsträger eines freien Berufes oder Einzelkaufmann ohne Erfordernis eines kaufmännisch eingerichteten Gewerbetriebes ist. Wenn der Auftraggeber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Sitz im Ausland hat oder sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, gilt der Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand.

12. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten als nicht vereinbart, soweit dazu keine ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

"Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert."

Stand 04.11.2001